

Beitragsordnung des Vereins

Clio-online – Historisches Fachinformationssystem e.V.

Gemäß § 15 der Satzung des Vereins Clio-online vom 29. September 2010 gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Oktober 2020 folgende Beitragsordnung:

§ 1: Grundsatz

Die Beitragsordnung gilt gemäß der Satzung des Vereins Clio-online für alle Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge sind Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2: Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied vom Beitrag zu befreien oder den Beitrag zu ermäßigen. Diese Entscheidung sollte jährlich überprüft werden.

§ 3: Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt jährlich für ordentliche Mitglieder:
 - a. Der Jahresmitgliedsbeitrag von juristische Personen, von Körperschaften des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (Archiv, Bibliothek, Museum, Gedenkstätte), von universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungseinrichtungen, von wissenschaftlichen Informationseinrichtungen, von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, von Bundes- und Landesbehörden sowie sonstigen rechtlich selbständigen Einrichtungen ist abhängig von der Größe der jeweiligen Einrichtung.
 - Die Größe einer Einrichtung ergibt sich aus der Zahl ihrer Beschäftigtenvollzeit-äquivalente (BVZÄ). Bei der Angabe der Mitarbeiterstellen werden ausschließlich Stellen regulär Beschäftigter (ohne Drittmittelbeschäftigte) in die Berechnungen einbezogen.
 - Die Angabe der Zahl der BVZÄ erfolgt durch das Mitglied selbst mit Stichtag 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres. Veränderungen in der Zahl der BVZÄ während des Beitragsjahres werden erst im folgenden Beitragsjahr wirksam. In Zweifelsfragen der Eingruppierung entscheidet der Vorstand.
 - Mitarbeiter/innen einer Einrichtung, die gleichzeitig natürliche Mitglieder des Vereins Clio-online e. V. sind, werden von der Zahl der BVZÄ der Einrichtung abgezogen.

- Um die Überschaubarkeit des Beitrages zu gewährleisten, werden sechs Beitragsgruppen gebildet.

Beitragstabelle

Beitragsgr.	BVZÄ	Beitragshöhe in €
1	0 – 10	120,-
2	11 – 20	180,-
3	21 – 30	240,-
4	31 – 40	300,-
5	41 – 50	360,-
6	51 und mehr	420,-

- Vereine oder Fachgesellschaften zahlen einen Betrag von 0,75 € je Mitglied des Vereins oder der Fachgesellschaft bei einer Kappungsgrenze von maximal 450,- €, mindestens aber 60,- € bei weniger als 50 Mitgliedern und mindestens 120,- € bei mehr als 50 Mitgliedern.
 - Kommerziell ausgerichtete Unternehmen zahlen durchgängig einen Betrag von 600,- €
- b. Natürliche Personen (Einzelpersonen): mindestens 60,- €
- Doktoranden, Volontäre, Referendare mindestens 30,- €
2. Fördermitglieder unterstützen die Tätigkeit des Vereins durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe jedoch im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand festgesetzt wird. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für Fördermitglieder jährlich mindestens:
- a. Juristische Personen oder Gesamthandsgemeinschaften: mindestens 220,- €
- b. Natürliche Personen: mindestens 60,- €
- Studierende, Doktoranden, Volontäre, Referendare, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte (Stellenumfang: bis 50 % einer vollen Stelle) mindestens 30,- €

§ 4: Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis spätestens zum letzten Werktag im April des jeweiligen Kalenderjahres in voller Höhe fällig.
2. Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe innerhalb von drei Monaten nach der Aufnahmebestätigung für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Bei Neumitgliedern nach dem 15. November kann der Vorstand auf eine Beitragserhebung für das laufende Kalenderjahr verzichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe auch für das Jahr fällig, in dem die Mitgliedschaft endet.

§ 5: Zahlungsweise und Bankverbindung

1. Die Zahlung des Beitrages natürlicher Personen erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei sind jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.
2. Bankverbindung:

Kontoinhaber: Clio-online – Historisches Fachinformationssystem e.V.
Institut: Berliner Volksbank
IBAN: DE56 1009 0000 2095 0800 09
SWIFT-BIC: BEVODEBB

3. Auslandsüberweisungen können auch auf das PayPal-Geschäftskonto des Vereins mit der Kundenkennung „clio.verein@geschichte.hu-berlin.de“ erfolgen.

§ 6: Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 7 Allgemeines

In dieser Gebührenordnung ist lediglich aus Gründen der Lesbarkeit von der gleichzeitigen Verwendung der männlichen und weiblichen Form Abstand genommen worden. Selbstverständlich ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint.

§ 8 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 28. Oktober 2020 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 29. September 2010.

Unterschriften:

Prof. Dr. Michael Wildt, Berlin
Vorsitzender

Prof. Dr. Maren Möhring, Leipzig
Stellvertr. Vorsitzende

Prof. Dr. Rüdiger Hohls, Berlin
Schatzmeister